

Dekanat Weißenburg hat nun Schutzkonzept

Um sexuellen Missbrauch zu verhindern, gibt es Leitfaden – Neue hauptamtliche Präventionsbeauftragte

Von Viola De Geare

Gredding/Thalmässing – Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt im kirchlichen Kontext – das ist nicht nur in der katholischen Kirche ein Thema. Auch in der evangelischen Kirche in Deutschland sind Übergriffe bekannt geworden. Doch wie können besonders sensible Gruppen, wie Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderung und Frauen besser geschützt werden? Darüber sollten sich alle evangelischen Dekanate in Bayern bis Ende 2025 Gedanken machen. Gedanken, die jeweils in einem Schutzkonzept zur Prävention sexuellen Missbrauchs ihren Niederschlag gefunden haben. Im Dekanat Weißenburg haben das nun die neue Präventionsbeauftragte Anja Näpflein und Dekanin Ingrid Gottwald-Weber vorgestellt. Beteiligt an der Ausarbeitung war auch Brigitte Umsetzungs und sind Pfarrerin Amelie Knöll als eine von fünf Erst-Ansprechpartnern für Betroffene und Marina Müller vom Evangelischen Bildungswerk, die später die Schulung der Mitarbeitenden übernehmen soll.



Präsentieren das Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch des Dekanats (von links): Marina Müller vom Evangelischen Bildungswerk, Dekanin Ingrid Gottwald-Weber, Präventionsbeauftragte Anja Näpflein und Pfarrerin Amelie Knöll. Foto: Viola De Geare

FORUM-STUDIE, 11-PUNKTE-PLAN UND SCHUTZKONZEPTE

Während die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche in Deutschland schon begonnen hatte, gab es bis 2018 in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) keine richtige Aufarbeitungsstruktur.

Im September 2018 wurde auf der Synode in Würzburg ein 11-Punkte-Plan zum Umgang mit sexualisierter Gewalt verabschiedet. Der vierte Punkt sah dabei die Erstellung einer Dunkelfeldstudie vor, woraufhin das Forschungsprojekt ForumM beauftragt wurde.

Während in der EKD ab 1950 bis dato nur 479 offizielle Miss-

brauchsfälle bekannt waren, kamen die Autoren der Studie zu einem anderen Ergebnis: Die Studie stellte 2225 Betroffene fest, deren Durchschnittsalter bei elf Jahren lag. Hochrechnungen ergaben, dass es in ganz Deutschland mindestens 9555 Betroffene geben muss.

Laute Studie war der Umgang mit Betroffenen nicht gut. Bei kirchlichen Stellen hätten sie kaum Unterstützung erfahren, ihre Aussagen wurden infrage gestellt und die Täter geschützt, während die Opfer mit Forderungen nach Vergeltung konfrontiert wurden, ohne dass die Taten angemessen behandelt wurden.

Die Studie stellte 1259 Beschuldigte fest, darunter waren rund 40 Prozent Pfarrpersonen mit einem Durchschnittsalter von 59 Jahren.

Die Studie zeigte außerdem auch auf, dass es evangelische Besonderheiten gibt, die sexualisierte Gewalt ermöglichen und begünstigen können, wie zum Beispiel Diffusion von Verantwortung, ein übermäßiger Wunsch nach Harmonie, Konfliktunfähigkeit im „Milieu der Geschwisterlichkeit“ oder der feste Glaube daran, dass die evangelische Kirche ein sicherer Ort sei.

Im Jahr 2020 wurden von der

evangelischen Landeskirche in Bayern (ELKB) ein Präventionsgesetz und 2021 ein Rahmenschutzkonzept verabschiedet, um sexueller Gewalt vorzubeugen. Vorreiter war unter anderem die evangelische Jugend, die schon vor 20 Jahren Präventions- und Interventionskonzepte entwickelt hatte.

Mit dem Rahmenschutzkonzept startete die Erstellung der lokalen Schutzkonzepte in Bayern, die bis Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein sollen. Anschließend folgen und folgen die verpflichtenden Schulungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Dekanate und Gemeinden. vdg

geworden, dass das Spiel Kartenstutzen, bei dem man immer einen Platz weiterrückt, egal ob dort schon jemand sitzt oder nicht, vielleicht nicht für jeden mit dem eigenen Näheempfinden vereinbar ist“, erklärt Näpflein. Das Spiel sei gerne bei Konfirmandenfreizeiten gespielt worden. „Da geht es gar nicht darum, zu sagen: ‚Das darf man

nicht mehr tun, sondern einfach neue Wege dafür zu finden“, erklärt Näpflein. Man wolle hier bei Ehrenamtlichen keine Ängste erzeugen, sondern ein Bewusstsein schaffen. „Teil des Schutzkonzeptes ist auch das Prinzip Choice-Voice-Exit“, erklärt Näpflein. Die griffige englische Begrifflichkeit steht dafür eine Wahl zu haben

(Choice), ob man sich in der aktuellen Situation befinden möchte, das Ansprechen (Voice), wenn eine Situation unangenehm wird, und die Möglichkeit, jede Situation zu verlassen (Exit).

Sprachfähigkeit entwickeln, raus aus der Tabuzone

„Mir ist wichtig zu sensibilisieren und eine Sprachfähigkeit zu entwickeln“, sagt Dekanin Gottwald-Weber. Sprachfähigkeit, das bedeute für sie auch, dass das Thema aus der Tabuzone herauskomme und darüber gesprochen werde. „Es geht auch darum, neue Maßstäbe zu finden, was den Umgang miteinander angeht“, findet Gottwald-Weber. „Wie treten wir als Kirchenvertreter auf, welchen Umgang haben wir mit Kritik, welche Strukturen haben wir als Kirche?“, zählt sie auf. Bei der

Erarbeitung des Schutzkonzeptes erhielten die Dekanate von der Landeskirche eine Struktur vorgegeben. Diese sollte an die jeweiligen Dekanate und Kirchenchemiebinden angepasst werden – denn jede Kirchengemeinde muss ein eigenes Konzept erarbeiten. „Es gibt Beispiele, die sind für alle gleich“, erklärt Näpflein. So musste jede Kirchengemeinde vorab einen Fragebogen zu einer Risiko- und Potentialanalyse ausfüllen. Darin wurde erfasst, welche vulnerablen Gruppen und welche Angebote es in der Gemeinde gibt. Aber auch Räume und Gebäude spielen eine Rolle.

Teil des Missbrauchskonzepts ist auch ein Verhaltenskodex, den alle Mitarbeitenden unterschreiben müssen und der in den jeweiligen Gemeinde-Einrichtungen für jeden lesbar aushängt. Außerdem soll es in

jeder Kirchengemeinde eine Beschwerdemöglichkeit geben. Dies könne je nach den Möglichkeiten ein analoger Kummkasten sein oder eine E-Mail-Adresse, an die Betroffene sich wenden können – dabei müsse es nicht um sexuellen Missbrauch gehen, auch andere Themen könnten angesprochen werden, sagt Näpflein – dies sei ein Schritt, um ein Beschwerdemanagement aufzubauen.

Mit Anja Näpflein als dekanatsweite Präventionsbeauftragte gibt es nun auch eine offizielle Stelle, an die sich Betroffene wenden können. Sie hat als Vertrauensperson der evangelischen Jugend mit dem Thema bereits Erfahrungen gesammelt. Als offizielle Ansprechperson ist sie verpflichtet, wenn sie von einem Fall erfährt, diesen bei den entsprechenden Stellen zu melden.

Die Weißenburger Pfarrerin Amelie Knöll und vier weitere Ansprechpersonen in den Regionen des Dekanats fungieren als niederschwellige, ehrenamtliche Ansprechpartner, die von der Meldepflicht ausgenommen sind. „Wir können Betroffenen helfen, das Geschehen erst einmal einzuordnen und ihnen Orientierung geben, welche Schritte folgen und mit ihnen klären, ob sie das wollen“, erklärt Amelie Knöll.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes ist ein Interventionsleitfaden, auf den Näpflein und Dekanin Ingrid Gottwald-Weber zurückgreifen können und in dem festgelegt ist, wie eine Intervention abläuft und welche internen und externen Stellen zu involvieren sind. Immer mit dem Ziel, das Interventions-Team „so klein wie möglich, so groß wie nötig“ zu halten, erklärt Näpflein.

Viel Fingerspitzengefühl und klarer Kopf nötig

Denn wenn tatsächlich ein Fall auftaucht, erfordert das viel Fingerspitzengefühl und man müsse „einen klaren Kopf behalten“, sagt Gottwald-Weber. Das Konzept gebe hier Sicherheit – genau wie die Fachstelle der Landeskirche, die die Dekanate nicht nur bei der Erstellung der Schutzkonzepte unterstützt hat, sondern auch im Ernstfall da ist. Dort liefern bereits Verfahren, informiert Näpflein, während im Dekanat Weißenburg noch kein Fall bekannt ist. Ein wichtiger Bestandteil, der nun folgen soll, sind die Schulungen der Mitarbeiter, für die Marina Müller vom Evangelischen Bildungswerk Weißenburg verantwortlich ist. Ein Großteil der Hauptamtlichen ist bereits geschult. Ab Ende Juni starten die Schulungen der Ehrenamtlichen. Jeder muss verpflichtend zumindest eine Basisschulung absolvieren. Denn nicht überall gebe es sofort Verständnis, dass ein solches Konzept wirklich notwendig ist – die Schulungen sollen dieses schaffen. Auch da „ist es sehr hilfreich, das Konzept im Rücken zu haben“, sagt Gottwald-Weber. „Es ist ein klares Signal: Bei uns nicht!“ HK

Auftrag nicht als Pflichtaufgabe erlebt

Auch wenn die Ausarbeitung des Missbrauchskonzepts eine Anordnung der Landeskirche aus München war, so haben die Beteiligten sie nicht als Pflichtaufgabe erlebt. „Ich bin sehr dankbar, dass wir diesen Auftrag bekommen haben. Auch in der Gesellschaft hat ein Wandel stattgefunden und eine Institutionalisierung war hier überfällig. Es ändert sich etwas, wenn man sensibler wird“, sagt Dekanin Ingrid Gottwald-Weber.

Die Arbeit daran habe bei den Beteiligten selbst zu einem Bewusstwerdungsprozess geführt, betont auch Präventionsbeauftragte Anja Näpflein, der schon im normalen Umgang miteinander beginne. „Jeder Mensch hat ein anderes Empfinden von Nähe“, erklärt Näpflein. Der eine werde zur Begrüßung gerne umarmt, andere wollten lieber gar keinen Körperkontakt. Besonders wichtig sei ihr, dass man jedem eine Wahlmöglichkeit eröffne, wie viel Nähe oder Distanz sie oder er möchte. „Es geht darum, was ist angemessenes Verhalten? Das Ringen darum und der Austausch darüber sind absolut notwendig“, sagt Näpflein.

Dabei gehe es auch darum, Althergebrachtes zu hinterfragen. „Mir ist zum Beispiel klar

ANZEIGE



KREISKLINIK ROTH

Ärztliches Leitkrankenhaus der Paroissas Medizinischen Privatklinik Nürnberg

Dr. med. Rolf Reinhold
Chefarzt der Abteilung Orthopädie und Unfallchirurgie

Am 02.07.2026
19:00 - 20:00 Uhr

